

BEITRAGSORDNUNG DES TV WILLMATSHOFEN

Präambel

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt ergänzend zum § 4 der Satzung die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Spartenbeiträge und eventuelle Gebühren und Umlagen. Sie kann vom Vereinsausschuss oder von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Bei widersprüchlichen Angaben in der Satzung und der Beitragsordnung gilt als höhere Instanz die Satzung.

§1 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt Fälligkeit und Höhe des Grundbeitrags sowie eine eventuelle Umlage, welche bei einem begründeten Finanzbedarf notwendig wäre.
2. Der Vereinsausschuss beschließt Fälligkeit und Höhe von zusätzlichen Beiträgen (Spartenbeiträgen) oder Kursgebühren, welche für aufwandsintensive Sportangebote erhoben werden können.

§ 2 Höhe von Grund- und Spartenbeiträgen

1. Grundbeitrag und Spartenbeiträge sind in der Anlage A zu dieser Ordnung festgelegt. Kursgebühren werden jeweils vor Beginn eines Kursangebotes bepreist.
2. Eine Anleitung zur Anlage A sowie Beispiele sind in der Anlage B enthalten.
3. Unterscheidung Aktiv – Passiv beim Grundbeitrag:
Die Übungsleiter führen für ihre Kurse Teilnehmerlisten. Wer dort aufgeführt ist, zählt als aktives Mitglied. Der Status - ob aktives oder passives Mitglied - kann sich jährlich ändern.
4. Familienbeitrag beim Grundbeitrag:
Als Familie gilt ein Haushalt, der aus Mutter und/oder Vater sowie mindestens einem Kind/Jugendlichen besteht. Alle Mitglieder müssen unter der gleichen Anschrift gemeldet sein. Jugendliche fallen mit Vollendung des 18. Lebensjahres aus dem Familienbeitrag. Der Familienbeitrag kommt dann zum Tragen, wenn die Summe der Einzelbeiträge den Familienbeitrag übersteigt. Bei einer Mischung aus aktiven und passiven Familienmitgliedern zählt die Aktivengrenze.
5. Spartenbeiträge werden für jedes Mitglied gesondert erhoben. Es findet keine Bündelung – ähnlich dem Familienbeitrag beim Grundbeitrag – statt.
6. Mehrere Spartenbeiträge für das gleiche Mitglied werden aufaddiert. Die Summe dieser Spartenbeiträge je Mitglied darf 80.- € pro Jahr nicht übersteigen. Darüber hinaus gehende Spartenbeiträge werden bei 80.- € pro Jahr je Mitglied gedeckelt. Dies gilt nicht für Kursgebühren.
7. Kursgebühren sind zusätzliche Beiträge für Sportangebote, welche nicht ganzjährig durchgeführt werden. Diese Kurse werden periodisch und in Stundenblöcken angeboten.
8. Auch Kursangebote können nur von Mitgliedern wahrgenommen werden.

§ 3 Reduzierte Beiträge

1. Die Ehrenmitglieder und die Ehrenvorstände des TVW sind befreit von allen Grundbeiträgen.
2. Alle ehrenamtlichen Unterstützer des TVW erhalten eine Ermäßigung des Grundbeitrages. Zu diesen Unterstützern zählen folgende Funktionen: Vorsitzende, Mitglieder aller Ausschüsse des TVW, berufene Mitglieder der Teams, Fahnenabordnung und Übungsleiter.
3. Für die genannten Unterstützer aus Satz 1) gelten folgende Grundbeiträge:
 - Erwachsene zahlen 30.- € jährlich (aktiv und passiv gleich)
 - Ergibt sich für die Familie des Unterstützers ein Familienbeitrag, so liegt dieser bei 60.- € jährlich für passiv und 80.- € jährlich für aktiv.
 - Für jugendliche Unterstützer gibt es keine Reduzierung (Bagatellgrenze).
4. Für erwachsene Schüler, Auszubildende oder Studenten kann ein reduzierter Grundbeitrag gewährt werden. Betroffene beantragen jeweils jährlich bis spätestens 31.01. für das laufende Jahr unter Vorlage von Schülerschein, Ausbildungsvertrag oder Immatrikulationsbescheinigung die Ermäßigung in der Geschäftsstelle. Bei verspäteter Beantragung kann keine Ermäßigung gewährt werden.
5. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 01.09. des laufenden Jahres, so werden 50% des Grundbeitrages für das restliche Kalenderjahr erhoben. Dies betrifft nicht Spartenbeiträge und Kursgebühren.
6. Darüber hinaus gilt § 4 (1) der Satzung:
Einem Mitglied, das unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten ist, kann der Beitrag gestundet oder für die Zeit der Notlage ganz oder teilweise erlassen werden.
Die Entscheidung hierüber trifft die Vorstandschaft.

§ 4 Fälligkeit der Beiträge

1. Der Grundbeitrag wird einmal jährlich am 30.04 für das laufende Jahr eingezogen. Bei Vereinseintritt nach dem 30.04. erfolgt der Einzug des zweiten Jahreshälften.
2. Spartenbeiträge bis maximal 40.- € pro Jahr werden einmal jährlich am 30.04 für das laufende Jahr eingezogen.
3. Spartenbeiträge von 41.- € bis maximal 80.- € pro Jahr werden jeweils zur Hälfte am 30.04 und am 15. November für das laufende Halbjahr eingezogen.
4. Kursgebühren werden als Entgelt für einen Block (also zum Beispiel 8 Wochen je eine Stunde pro Woche) jeweils mit der Anmeldung fällig.

§ 5 Verfahren zur Zahlung der Beiträge

1. Die Beiträge oder Kursgebühren werden durch SEPA-Lastschriftmandat zum jeweils fälligen Termin vom Girokonto des Mitglieds abgebucht. Hierzu erteilt das Mitglied dem TVW eine Einzugsermächtigung.
2. Änderungen der persönlichen Angaben und insbesondere der Bankverbindung sind dem TVW schnellstmöglich mitzuteilen. Anfallende Bankgebühren für Rücklastschriften werden auf das betroffene Mitglied umgelegt, sofern diese nicht durch den Verein geschuldet wurden (z.B. Erfassung der falschen IBAN).
3. In Ausnahmefällen können Beiträge oder Kursgebühren auf Antrag in bar oder durch Überweisung entrichtet werden. Hierbei ist eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 5.- € je Transaktion fällig.

4. Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 6 Zahlungsverzug, Mahnung und Vereinsausschluss

1. Bei Zahlungsverzug erfolgt 4 Wochen nach Fälligkeit der Zahlung eine kostenlose Zahlungserinnerung. Bei erfolglosem Verstreichen dieser Nachfrist treten folgende Eskalationsstufen in Kraft:
2. 8 Wochen nach Fälligkeit der Zahlung erfolgt die erste Mahnung. Die Gebühr für die erste Mahnstufe beträgt 5.- €.
3. 12 Wochen nach Fälligkeit der Zahlung erfolgt die zweite Mahnung. Die Gebühr für die zweite Mahnstufe beträgt 10.- €. Die Gebühren der Mahnstufen werden aufaddiert.
4. Nach erfolgter Zustellung der zweiten Mahnstufe sind das Mitglied sowie zugehörige Familienmitglieder (bei Familienbeitrag) vom aktiven Sportbetrieb des TVW ausgeschlossen.
5. 16 Wochen nach Fälligkeit der Zahlung wird ein Ausschlussverfahren nach § 3 (4) der Satzung in Gang gesetzt.

§ 7 Vereinskonten

Folgende Konten können für Transaktionen mit dem TVW verwendet werden:

Institut:	Raiffeisenbank Stauden eG
Kontonummer:	25 12 971
IBAN:	DE64 7206 9135 0002 5129 71
BIC:	GENODEF1LST
Gläubiger-ID:	DE63ZZZ00000358511

Institut:	Kreissparkasse Augsburg
Kontonummer:	380 601 351
IBAN:	DE25 7205 0101 0380 6013 51
BIC:	BYLADEM1AUG

§ 8 Verabschiedung und Inkrafttreten

1. Der Vereinsausschuss des TV Willmatshofen hat die vorstehende Beitragsordnung in seiner Sitzung vom 04.12.2014 durch Beschluss verabschiedet.
2. Die Mitgliederversammlung des TV Willmatshofen hat die vorstehende Beitragsordnung in seiner Sitzung vom 08.03.2015 durch Beschluss bestätigt.
3. Die Beitragsordnung tritt mit dem 9. März 2015 in Kraft.

Anlage A zur Beitragsordnung: Höhe von Grund- und Spartenbeiträgen

Tabelle Grundbeitrag

Altersgruppe	Kinder bis 13		Jugendliche 14-18		Erwachsene 19-65		Senioren ab 66		Zeilensumme Beiträge ↓	oder Familienbeitrag
	Beitrag	Anzahl	Beitrag	Anzahl	Beitrag	Anzahl	Beitrag	Anzahl		
Aktive Mitglieder	30.-		50.-		60.-		40.-			110.-
Passive Mitglieder	20.-		30.-		40.-		30.-			85.-
Summe Beiträge										

Tabelle Spartenbeiträge

Sportangebot	Aqua-Jogging	Teakwondo	Pilates	Kraftsport		Aerobic	Tanzen Kinder	Zumba	Trampolin		Yoga	Zeilensumme Spartenbeiträge ↓ max. 80.- pro Teilnehmer außer Aqua-Jogging und Teakwondo
Nähere Beschreibung	Kursgebühr beim Trainer erfragen	Kursgebühr beim Trainer erfragen	-/-	einmal wöchentlich	mehrmals wöchentlich	-/-	-/-	-/-	Kinder und Jugendliche	Erwachsene	-/-	
Spartenbeitrag	Kursgebühr beim Trainer erfragen	Kursgebühr beim Trainer erfragen	20.-	40.-	80.-	20.-	40.-	20.-	20.-	40.-		
Teilnehmer 1	-/-	-/-										
Teilnehmer 2	-/-	-/-										
Teilnehmer 3	-/-	-/-										
Teilnehmer 4	-/-	-/-										
Summe Beiträge	-/-	-/-										

Anlage B zur Beitragsordnung:

Anleitung zur Beitragsberechnung und Beispiele

1) Ermittlung des Grundbeitrags

- 1.1) Tragen Sie alle Teilnehmer nach der Anzahl in die jeweilige Altersgruppe (Spalten) ein. Berücksichtigen Sie dabei, ob der Teilnehmer aktives oder passives Mitglied ist.
- 1.2) Multiplizieren Sie Teilnehmeranzahl mit dem zugehörigen Grundbeitrag. Addieren Sie die Beiträge und tragen Sie die Summe in der Zeile „Summe Beiträge“ in die zugehörige Spalte ein.
- 1.3) Addieren Sie die Beträge in der Zeile „Summe Beiträge“ und tragen Sie die Summe in der Zelle „Zeilensumme Beiträge“ ein.
- 1.4) Der Familienbeitrag „passiv“ (85.- € pro Jahr) kommt zum Tragen, wenn alle Teilnehmer passive Mitglieder sind, und der Betrag in der Zelle „Zeilensumme Beiträge“ 85.- € übersteigt.
- 1.5) Der Familienbeitrag „aktiv“ (110.- € pro Jahr) kommt zum Tragen, wenn ein oder mehrere Teilnehmer aktive Mitglieder sind, und der Betrag in der Zelle „Zeilensumme Beiträge“ 110.- € übersteigt.

2) Ermittlung der Spartenbeiträge

- 2.1) Benutzen Sie bei den Spartenbeiträgen je Teilnehmer eine Zeile.
- 2.2) Tragen Sie je Teilnehmer und je nach besuchtem Sportangebot den zugehörigen Betrag in die Zellen ein.
- 2.3) Addieren Sie die Beträge in jeder Teilnehmerzeile und tragen Sie die Summe in der Zelle „Zeilensumme Spartenbeiträge“ in der zugehörigen Zeile ein.
- 2.4) Addieren Sie die Beträge in der Spalte „Zeilensumme Spartenbeiträge“ und tragen Sie die Summe in der Zelle ganz rechts unten ein.

3) Ermittlung der Gesamtsumme

- 3.1) Addieren Sie die Ergebnisse aus den Tabellen „Grundbeitrag“ und Spartenbeiträge.

4) Beispiel 1

Familie mit folgenden Mitgliedern / Aktivitäten:

- Vater, 42 Jahre, passiv
- Tochter, 12 Jahre, aktiv in Trampolin und Leistungsturnen
- Sohn, 10 Jahre, passiv

Hinweis: Für das Angebot „Leistungsturnen“ fällt kein Spartenbeitrag an.

Tabelle Grundbeitrag

Altersgruppe	Kinder bis 13		Jugendliche 14-18		Erwachsene 19-65		Senioren ab 66		Zeilensumme Beiträge	oder Familienbeitrag
	Beitrag	Anzahl	Beitrag	Anzahl	Beitrag	Anzahl	Beitrag	Anzahl		
Aktive Mitglieder	30.-	1	50.-		60.-		40.-		↓	110.-
Passive Mitglieder	20.-	1	30.-		40.-	1	30.-			85.-
Summe Beiträge	50.-				40.-					90.-

Tabelle Spartenbeiträge

Sportangebot	Aqua-Jogging	Teakwondo	Pilates	Kraftsport		Aerobic	Tanzen Kinder	Zumba	Trampolin		Yoga	Zeilensumme Spartenbeiträge ↓ max. 80.- pro Teilnehmer außer Aqua-Jogging und Teakwondo
Nähere Beschreibung	Kursgebühr beim Trainer erfragen	Kursgebühr beim Trainer erfragen	-/-	einmal wöchentlich	mehrmals wöchentlich	-/-	-/-	-/-	Kinder und Jugendliche	Erwachsene	-/-	
Spartenbeitrag			20.-	40.-	80.-	40.-	40.-	20.-	20.-	40.-		
Teilnehmer 1	-/-	-/-							20.-			20.-
Teilnehmer 2	-/-	-/-										
Teilnehmer 3	-/-	-/-										
Teilnehmer 4	-/-	-/-										
Summe Beiträge	-/-	-/-										20.-

Ergebnis:

Da eine Tochter aktiv ist, würde der Familienbeitrag 110.- € betragen. Die Summe Grundbeitrag liegt aber bei 90.- €, daher gilt dieser Betrag.

In Summe mit dem Spartenbeitrag für die Tochter ergibt sich eine **Gesamtsumme von 110.- € pro Jahr als Beitrag für die ganze Familie.**

5) Beispiel 2

Familie mit folgenden Mitgliedern / Aktivitäten:

- Vater, 50 Jahre, aktiv in Kraftsport mehrmals wöchentlich
- Mutter, 45 Jahre, passiv
- Sohn, 16 Jahre, aktiv in Badminton
- Tochter, 9 Jahre, aktiv in Tanzen

Hinweis: Für das Angebot „Badminton“ fällt kein Spartenbeitrag an.

Tabelle Grundbeitrag

Altersgruppe	Kinder bis 13		Jugendliche 14-18		Erwachsene 19-65		Senioren ab 66		Zeilesumme Beiträge ↓	oder Familienbeitrag
	Beitrag	Anzahl	Beitrag	Anzahl	Beitrag	Anzahl	Beitrag	Anzahl		
Aktive Mitglieder	30.-	1	50.-	1	60.-	1	40.-			110.-
Passive Mitglieder	20.-		30.-		40.-	1	30.-			85.-
Summe Beiträge	30.-		50.-		100.-				180.-	110.-

Tabelle Spartenbeiträge

Sportangebot	Aqua-Jogging	Teakwondo	Pilates	Kraftsport		Aerobic	Tanzen Kinder	Zumba	Trampolin		Yoga	Zeilesumme Spartenbeiträge ↓ max. 80.- pro Teilnehmer außer Aqua-Jogging und Teakwondo
	Nähere Beschreibung	Kursgebühr beim Trainer erfragen	Kursgebühr beim Trainer erfragen	-/-	einmal wöchentlich	mehrmals wöchentlich	-/-	-/-	-/-	Kinder und Jugendliche	Erwachsene	
Spartenbeitrag			20.-	40.-	80.-	40.-	40.-	20.-	20.-	40.-		
Teilnehmer 1	-/-	-/-			80.-							80.-
Teilnehmer 2	-/-	-/-					40.-					40.-
Teilnehmer 3	-/-	-/-										
Teilnehmer 4	-/-	-/-										
Summe Beiträge	-/-	-/-										120.-

Ergebnis:

Der Grundbeitrag läge theoretisch bei 180.- €. Es greift aber der Familienbeitrag in Höhe von 110.- € für aktive.

Die Spartenbeiträge addieren sich aus 80.- (Vater Kraftsport) und 40.- (Tochter Tanzen).

In Summe zahlt die Familie **230.- € pro Jahr als Beitrag für alle Teilnehmer.**